

Via E-Mail an:  
kirchhof@gegenwind-sh.de

Sehr geehrte Damen und Herren,  
vielen Dank für die Zusendung der Wahlprüfsteine, die wir  
Ihnen hiermit gerne beantworten.  
Mit freundlichen Grüßen  
gez.  
Martin Lorenzen  
Landesgeschäftsführer

## Landessekretariat

Norderstraße 76  
24939 Flensburg

Tel. (0461) 144 08 310

Fax (0461) 144 08 313

[info@ssw.de](mailto:info@ssw.de)

**Für Mensch und Natur  
Gegenwind Schleswig-Holstein e.V.**

## Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in Schleswig-Holstein 2017

### 1 Immissionsschutz

1.1 Hält Ihre Partei den aktuellen Mindestabstand von 400 Metern von Windkraftflächen zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich für ausreichend?

1.2 Hält Ihre Partei den aktuellen Mindestabstand von 800 Metern von Windkraftflächen zu Siedlungsbereichen mit Wohn- und Erholungsfunktion für ausreichend?

1.3 Hält Ihre Partei eine Entschädigungszahlung für belastete Anwohner aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen und des Verlusts von Lebensqualität für sinnvoll?

1.4 Hält Ihre Partei Entschädigungszahlungen für Immobilienentwertung für sinnvoll?

1.5 Tritt Ihre Partei für die bedarfsgerechte Befeuerng (radargestützt) zum Schutz der Bevölkerung ein?

**Mit der Energiewende sind ganz klar energie- und klimaschutzpolitische Ziele verknüpft. Es gibt hierzu nationale und internationale Abkommen, die erfüllt werden müssen. Damit gehört die Energiewende zu den großen politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Es geht um einen Umwandlungsprozess – weg von fossilen Energieträgern und langfristig hin zu erneuerbaren Energieträgern. In diesem fortlaufenden Prozess befinden wir uns. Das Land Schleswig-Holstein hat sich das Ziel gesetzt mittelfristig die Umstellung auf Erneuerbare Energien in den Bereichen Strom, Wärme und Verkehr zu erreichen. Dabei geht es eben nicht nur darum, den eigenen Verbrauch zu decken, sondern darüber hinaus deutschlandweit zur Energiewende beizutragen.**

Nach dem OVG Urteil wurden die Planungsgrundlagen für den Ausbau neu aufgestellt. Soll heißen es wurden landesweit geltende Kriterien erarbeitet, um den Ausbau der Windenergie planvoll voran zu bringen. Um die Ziele des Ausbaus der Windenergie bzw. der Energiewende nicht zu gefährden halten wir die bisherigen Abstandregelungen für notwendig.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach BImSchG für Windkraftanlagen ist eine mögliche negative wirtschaftliche Auswirkung auf benachbarte Grundstücke kein Prüfkriterium. Dies gilt auch für Genehmigungsverfahren für beispielsweise Bahntrassen, Straßen oder neuer Gewerbe- und Industrieanlagen. Aus diesem Grund erachten wir es als schwierig, hier für die Errichtung von Windkraftanlagen in der Nachbarschaft Ansprüche für Entschädigungszahlungen herzuleiten. Es ist zu begrüßen, dass die bedarfsgerechte Befeuerng nun nach und nach umgesetzt werden kann, um das nächtliche Blinken zu reduzieren. Wir sehen dies als wichtigen Beitrag, um die Nachbarschaft zu entlasten.

## 2 Energiepolitisches Ziel

2.1 Hält Ihre Partei ein festes Planziel für den Zubau von installierter Leistung durch Windkraft onshore für sinnvoll? Falls ja, in welcher Höhe?

2.2 Hält Ihre Partei ein festes Planziel für den Zubau von installierter Leistung durch Windkraft offshore für sinnvoll? Falls ja, in welcher Höhe?

2.3 Hält Ihre Partei ein festes Planziel für die mit Windkraft zu bebauende Landesfläche für sinnvoll? Falls ja, wieviel Prozent der Landesfläche?

2.4 Setzt Ihre Partei primär auf marktwirtschaftliche Mittel (Zertifikathandel oder CO<sub>2</sub>-Steuer), damit der CO<sub>2</sub>-Ausstoß verringert wird?

2.5 Setzt Ihre Partei primär auf planwirtschaftliche Mittel (Ausbaukorridore, finanzielle Umverteilung durch Vorgaben des Staates), damit der CO<sub>2</sub>-Ausstoß verringert wird?

2.6 Setzt Ihre Partei primär auf Verbesserung von Energieeffizienz, damit der CO<sub>2</sub>-Ausstoß verringert wird?

Derzeit wird für Schleswig-Holstein das Ziel verfolgt bis 2030 44 TWh Strom aus Erneuerbaren Energie zu produzieren. Damit deckt Schleswig-Holstein weit mehr, als nur den zu erwartenden Eigenbedarf. Soll heißen, Schleswig-Holstein wird als Stromlieferant aus Erneuerbaren Energien einen wichtigen Beitrag leisten für die bundesweite Energiewende. Die Sektorenkopplung wird langfristig jedoch auch für Schleswig-Holstein immer relevanter. Die Sektorenkopplung wird somit einen wichtigen Beitrag leisten, um den CO<sub>2</sub>-Austausch zu verringern. Siehe hierzu die Antwort auf den dritten Themenkomplex.

Mittel wie Zertifikathandel oder Co<sub>2</sub>-Steuer sind Möglichkeiten, mehr Markt in den Energiebereich zu bringen. Viel notwendiger ist es aber, die bestehenden, eher planwirtschaftlichen, Subventionen für Atom- und Kohleenergie abzuschaffen. Dass ein Arbeitsplatz in der Kohleenergie immer noch mit jährlich über 100.000 Euro subventioniert wird, ist ein Skandal. Erst wenn diese Subventionen gefallen sind, kann ein ehrlicher Preis am Markt entstehen. Bei echten Preisen wären die erneuerbaren Energien, die Energieformen, die am günstigsten sind. Vor dem Hintergrund der



**enormen wirtschaftlichen Bedeutung der erneuerbaren Energien für unser Land und der unzweifelhaften Bedeutung für die Eindämmung des Klimawandels, faire Ausgangssituationen für alle Energieformen notwendig - deshalb müssen die Subventionen für Atomstrom und Kohleenergie weg!**

**So lange keine freier und fairer Markt besteht, muss der Staat lenkend eingreifen. Wichtig ist, dass wir nicht vom Ziel der Energiewende abweichen, weil wir sonst nur die Probleme auf nachfolgende Generationen verschieben. Der SSW steht für nachhaltige Energiegewinnung und für die Schaffung von Einkommen und Wohlstand vor Ort.**

### 3 Kosten- Netzstabilität

3.1 Hält Ihre Partei es für sinnvoll, den Zubau zusätzlicher Windkraftanlagen zu forcieren, solange aufgrund fehlender Stromtrassen und Speichermöglichkeiten die erzeugte Energie nicht abgeführt werden kann?

3.2 Zur Förderung der erneuerbaren Energien muss der Bürger jedes Jahr mehr bezahlen. Soll die bestehende Art der Förderung weiter erhöht, auf dieser Höhe beibehalten, reduziert oder ganz abgeschafft werden?

3.3 Hält Ihre Partei es für sinnvoll, dass die Netzentgelte länderspezifisch unterschiedlich hoch ausfallen?

3.4 Ab wann sollte das Energiesystem in der Lage sein ohne staatlich garantierte Vergütungen/Subventionen auszukommen?

3.5 Durch Abschaltmaßnahmen (EinsMan) entstehen in Deutschland jährlich Kosten in der Größenordnung von über 400 Millionen EURO mit steigender Tendenz. Hält Ihre Partei es für sinnvoll, dass WKA-Betreiber Zahlungen erhalten, obwohl kein Strom geliefert wird?

3.6 Windenergie ist volatil und steht regelmäßig, zum Teil über Wochen, nur minimal zur Verfügung (Flaute/Dunkelflaute). Welche ergänzenden Technologien sind nach Ansicht Ihrer Partei sinnvoll, um die Abhängigkeit von Kernkraft zu überwinden (z.B. Gaskraftwerke, Pumpspeicherkraftwerke, Geothermie, Power-to-Gas, Akkumulatoren)?

3.7 Wie groß müsste nach Meinung Ihrer Partei die Speicher-/Konversionskapazität in Schleswig-Holstein ausgelegt sein, um nach Abschaltung aller konventionellen Kraftwerke den Energiebedarf bei Dunkelflaute die Stromversorgung durch erneuerbare Energien Schleswig-Holsteins sicher zu decken?

3.8 Welche Speichermöglichkeiten hält Ihre Partei für systemtauglich?

3.9 Welche Forschungsschwerpunkte setzt Ihre Partei, um die Probleme der Energiewende zu bewältigen?

3.10 Aktuell drehen sich in Deutschland über 27.000 WKA. Müllentsorgungsunternehmen geben an, dass Recycling und Deponielagerung für diese Zahl von WKA nicht möglich sei. Wie gedenkt Ihre Partei die Entsorgungsproblematik von alten WKA zu lösen?

Der Netzausbau ist für gerade für den Energie-Standort Schleswig-Holstein unabdingbar. Immer wieder wird in dem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Netzkapazitäten nicht ausreichen. Dass die Netzkapazitäten nicht reichen liegt zum Teil auch daran, weil sie immer noch voll sind mit Strom aus fossilen Kraftwerken. Die Netzkapazitäten reichen nicht aus, weil nicht alle Länder den Ausbau der Netze mit gleichem Elan voran gebracht haben wie Schleswig-Holstein, der Ausbau wird teilweise sogar blockiert. Schleswig-Holstein hat seine Hausaufgaben gemacht und trotzdem zahlen wir hier die Rechnung für diese Fehlentwicklung. Der Bund muss dafür sorgen, dass der Leitungsausbau nach Süden endlich vorangetrieben wird. Dies wurde bisher kläglich vernachlässigt. Aus Schleswig-Holsteinischer Sicht sollten wir daher vermehrt ein Augenmerk darauf richten, den bei uns im Land produzierten Strom, hier stärker zu nutzen.

Die Sektorenkopplung eröffnet die Möglichkeit erneuerbare Energie effizient und vor allem emissionsarm zum Einsatz zu bringen in den Bereichen Wärme und Mobilität. Damit werden gleichzeitig wertvolle Energiespeicherpotentiale genutzt. Daher ist es folgerichtig, die Sektorenkopplung bei der Ermittlung des Energiebedarfs mit einzubeziehen. Auch wenn es bereits heute durchaus gute Beispiele der Sektorenkopplung gibt, müssen wir doch erkennen, dass wir hier noch ziemlich am Anfang stehen. Daher ist es wichtig, diesen Prozess weiter zu begleiten und die Forschung entsprechend voranzutreiben. Prognoseunsicherheiten machen es zum heutigen Zeitpunkt jedoch kaum möglich eine Zielformulierung bei den einzelnen Sektoren vorzunehmen. Wichtig ist, diesen Prozess voranzubringen und an der prinzipiellen Zielsetzung der Sektorenkopplung festzuhalten.

Wir treten dafür ein, dass die Umlage bei den Netzentgelten von allen getragen wird. Es ist aus unserer Sicht nicht zu erklären, dass bestimmte Firmen von den Netzentgelten befreit sind und die Kosten auf den privaten Stromkunden abgewälzt werden. Gleiches gilt auch für stromintensive Unternehmen, die eine Reduzierung der EEG-Umlage beantragen können. Auch hier zahlt unterm Strich der private Stromkunde die Rechnung. Diese Ungleichbehandlung führt dazu, dass die Erneuerbaren Energien zu Unrecht in ein schlechtes Licht gerückt werden. Zudem treten wir dafür ein, dass die Kosten für den Netzausbau durch eine bundesweite Umlage gleichermaßen getragen werden. Es kann nicht sein, dass windintensive Länder, wie beispielsweise Schleswig-Holstein, bestraft werden und die Privathaushalte hier unverhältnismäßig hoch belastet werden.

Richtig ist, dass die Entsorgung alter WKA eine Herausforderung darstellt. Zwar werden die alten WKA derzeit häufig abgebaut, weiterverkauft und andern Orts wieder aufgebaut, aber dies ist keine tragbare Lösung. Für die Zukunft bedeutet das, dass der Aspekt der Entsorgung und des Recyclens von WKA stärker in den Focus rücken muss.

#### 4 Mitsprache

4.1 Sollten bei der Planung von Windeignungsgebieten und der Genehmigung von Anlagen nach Meinung Ihrer Partei die betroffenen Gemeinden und deren Bürger ein vollumfängliches Mitspracherecht erhalten?

4.2 Welche Maßnahmen wird Ihre Partei einleiten, um die Planungshoheit der Gemeinden wiederherzustellen?

4.3 Welche Haltung nimmt Ihre Partei zu einer Einführung von Volksentscheiden zu Themen von nationaler Bedeutung z.B. der Energieversorgung ein?

4.4 Häufig verfügen die betroffenen Bürger nicht über die erforderlichen Mittel, um die aufwendigen Nachweise zu erbringen, dass z.B. Immissionsschutzwerte überschritten werden. Umgekehrt sind die Mittel der Windkraftbetreiber nahezu unbegrenzt, um den juristischen Spielraum maximal zu ihren Gunsten auszuschöpfen. Welche Maßnahmen sieht Ihre Partei vor, um den betroffenen Bürgern zu Recht und Gerechtigkeit zu verhelfen?

4.5 Wie genau will ihre Partei mit den Ergebnissen des Anhörungsverfahrens der Regionalplanung Wind verfahren?

4.6 Dem aktuellen Entwurf für die potentiellen Vorranggebiete zur Windenergienutzung liegen die festgelegten harten und weichen Tabukriterien sowie Abwägungskriterien der derzeitigen Landesregierung zugrunde. Sind diese auch für Ihre Partei bindend oder werden Sie neue Kriterien aufstellen?

**Das Urteil des OVG Schleswig zu den Teilfortschreibungen der Regionalpläne bezüglich der Ausweisung von Windeignungsflächen, hat überrascht. Für uns als SSW war es immer wichtig, dass der Ausbau der Windenergie in geordneten Bahnen verläuft. Ebenso ist klar, dass dies von übergeordneter Stelle koordiniert werden muss. Von daher war die Ausweisung von Eignungsflächen, ein gutes und praktikables Steuerungsinstrument, um den Wildwuchs von Windkraftanlagen zu verhindern. Für uns war in diesem Zusammenhang immer wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger vor Ort darüber entscheiden können, ob in der Gemeinde Eignungsflächen für Windkraftanlagen ausgewiesen werden sollen. Denn klar ist, nur wenn die Bürgerinnen und Bürger mitgenommen und beteiligt werden, kann die Energiewende gelingen. Mit dem Urteil wurde deutlich, dass das OVG dies anders bewertet. Gemeindebeschlüsse und Bürgerbeteiligungen gegen Windkraft dürfen nicht als hartes Tabukriterium herangezogen werden. Die sachliche Abwägung hat damit Vorrang vor dem Bürgerwillen oder dem Beschluss einer gewählten Gemeindevertretung.**

**Mit dem Urteil wurde zudem festgelegt, dass es hier nicht allein um Planungshoheit der Gemeinden geht, vielmehr geht es um raumordnerische Belange, die gegeneinander abzuwägen sind. Der gemeindliche Spielraum wurde damit eingeschränkt. Das ist bedauerlich, aber eine Konklusion des OVG-Urteils. Das Beteiligungsverfahren ist in vollem Gang, danach gilt es die Stellungnahmen auszuwerten und daraus die politischen Beschlüsse zu ziehen. Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir aber davon aus, dass die angewandten Kriterien für die Windenergieplanung notwendig und richtig sind, um den Ausbau der Windenergie weiter durchführen zu können.**

5 Schutz von Umwelt- und Kulturgütern

5.1 Sollten nach Auffassung Ihrer Partei Abstriche beim Artenschutz gemacht werden, um den Bau von Windkraftanlagen zu ermöglichen (Beispielsweise Nicht-Beachtung des Neuen Helgoländer Papiers zum Vogelschutz)?

5.2 Sollten nach Auffassung Ihrer Partei Abstriche beim Denkmalschutz gemacht werden, um den Bau von Windkraftanlagen zu ermöglichen (beispielsweise durch Relativierung des Denkmalschutzgesetzes, demzufolge der Eindruck von Kulturdenkmälern nicht wesentlich beeinträchtigt werden darf)?

5.3 Sollten nach Auffassung Ihrer Partei Abstriche beim Landschaftsschutz gemacht werden (charakteristische Landschaftsräume, regionale Grünzüge, Küstenstreifen), um den Bau von Windkraftanlagen zu ermöglichen?

5.4 Sollte es nach Auffassung Ihrer Partei Notfallpläne (Brandfall, außer Kontrolle geratene Anlagen) für die Gemeinden im Umkreis der Windparks geben sowie Informationen für die Feuerwehren?

5.5 Welche Sicherheiten sollten, nach Ansicht Ihrer Partei, die Betreiberfirmen erbringen, um den ordnungsgemäßen Zustand der Anlagengrundstücke nach Betriebseinstellung zu gewährleisten. Wie sollte mit finanziellen Sicherheiten verfahren werden, damit diese auch nach einem möglichen Betreiberkonkurs verfügbar sind?

5.6 Wie definiert Ihre Partei das "Ende der technischen Lebenserwartung", nach dem die Anlagen abgebaut werden müssen?

5.7 Sollte nach Ansicht Ihrer Partei die Privilegierung der Windanlagen nach Baugesetzbuch abgeschafft werden?

**Die Landesplanung hat die Kriterien für die Ausweisung von WKA klar definiert. Danach wird den unterschiedlichen Interessen auch bei der Planung der Windenergie Rechnung getragen. Darin enthalten sind unter anderem Aspekte des Artenschutzes, des Denkmalschutzes oder auch des Landschaftsschutzes, um nur drei Kriterien zu nennen. Das Land schafft somit erstmals landesweit gültige raumordnerische Voraussetzungen für diese Planung. Dieser Prozess befindet sich derzeit aber noch im Beteiligungsverfahren und das Ergebnis bleibt abzuwarten.**

**Wie bei anderen Objekten oder technischen Anlagen, sollte es für Windkraftanlagen auch Notfallpläne bzw. Feuerwehreinsatzpläne geben. Zum Teil sind entsprechende Angaben bereits Teil des Genehmigungsverfahrens für WKA laut BImSchG. Nach heutigem Stand liegt die Lebenserwartung einer WKA bei ca. 20 Jahren. Nach Ablauf der Laufzeit ist die Anlage abzubauen, zu entsorgen und das Grundstück in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Über eine weitere Nutzung der Fläche ist dann zu entscheiden. Nach Auffassung des SSW gilt auch für WKA das Verursacherprinzip. Soll heißen, die Kosten des Abbaus sind vom Betreiber zu tragen. Trotz der Privilegierung nach Baugesetzbuch - § 35 Bauen im Außenbereich, ist dies kein Freifahrtschein. Das Land hat als oberste Planungsbehörde die Flächen ausgewiesen, wonach WKA gebaut werden dürfen, bzw. wo es ausgeschlossen ist.**

## 6 Tourismus

6.1 Der Tourismus ist eines der wichtigsten wirtschaftlichen Standbeine Schleswig-Holsteins. Die statistische Studie "Gone with the Wind? The impact of wind turbines on tourism demand" der Leibniz Universität Hannover aus dem Jahr 2015 zeigt negative Auswirkungen von WKA auf den Tourismus. An der Küste weichen die Touristen in Nachbarregionen ohne oder mit weniger Windkraft aus. Gegenden mit Windkraft profitieren

nicht so stark von dem Trend "Urlaub in Deutschland" wie windkraftfreie Regionen. Wie gedenkt Ihre Partei die touristische Attraktivität bei Windkraftausbau zu erhalten?

**Richtig ist, der Tourismus ist ein wirtschaftlicher Faktor in Schleswig-Holstein. Das Gesamtvolumen der Übernachtungen in Schleswig-Holstein ist in den letzten Jahren landesweit stetig gestiegen. Die Auswirkungen von WKA auf den Tourismus sind nicht generell negativ zu bewerten, dies mag von Fall zu Fall unterschiedlich bewertet werden. Es liegt eine Analyse von 2014 des NIT – Institut für Tourismus und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH – vor, über den Einfluss Erneuerbarer Energien und Tourismus in Schleswig-Holstein. Daraus geht unter anderem hervor, dass über die Jahre zu verzeichnen ist, dass die Störgefühle hinsichtlich der Windkraftanlagen in der Tendenz eher gesunken sind. Die Meidungsabsicht von Schleswig-Holstein als Reiseziel infolge der Landschaftsbildveränderung durch Erneuerbare Energien wird als äußerst gering beschrieben. Der SSW wird an einer planvollen Ausweisung von Flächen festhalten und wir halten weiterhin die Berücksichtigung der Belange Tourismus und Erholung für absolut angebracht.**